

Verrohrung am Pulheimer Bach

Erzählstation 16 des Wassererlebnispfades Pulheimer Bach

Schlagwörter: [Fließgewässerbegründung](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

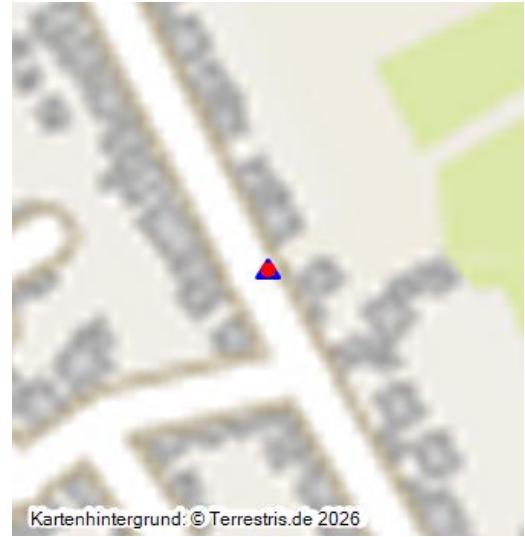
Gemeinde(n): Pulheim

Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Abbildung 1: Erzählstation Verrohrung in Pulheim-Sinthern (2019)
Fotograf/Urheber: Reinhard Zeeße



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Die Erzählstation „Verrohrung“ (Abbildung 1) liegt in Pulheim-Sinthern an einer Stelle, wo der Pulheimer Bach nach einem längeren Verlauf unter der Jakob-Sandt-Straße aus einem Rohr ans Tageslicht tritt (Abbildung 2).

Bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts lief der Pulheimer Bach überwiegend offen durch die Ortschaften (Abbildung 3), trat bei Hochwasser rasch über die Ufer und überschwemmte Felder, Gärten und Hofplätze (Abbildung 4).

Um das Wasser rascher abzuführen wurde der Bach ab 1961 in Betonschalen gefasst und innerörtlich auch durch Rohre und Schächte geführt.

Die Verrohrung war im ersten Schritt leistungsfähiger als der alte Bachverlauf, die Ausuferungen verringerten sich. Die ökologischen Funktionen des Gewässers jedoch wurden massiv beeinträchtigt. Ökonomisch wurden die Uferbereiche als zusätzliche Siedlungsfläche zunächst aufgewertet, überbaut und infrastrukturell erschlossen. Die Bebauung weiter im Oberlauf erzeugte jedoch bei Starkregen steilere Hochwasserwellen, die von der Verrohrung nicht mehr abgeführt werden konnten, die Hochwassergefahr stieg dadurch. Dem begegnete man zunächst mit dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslagen.

Ein Umdenken im Wasserbau resultierte unter anderem in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG), die unter anderem einen ökologischen Rückbau verlangt. Die Entfernung von Sohlschalen und die Gestaltung von Überschwemmungsflächen als Retentionsräume außerhalb der Ortschaften schwächen die Hochwassergefahr für die Wohngebiete etwas ab. Sie verbesserten zudem die ökologischen Rahmenbedingungen deutlich und schufen ein attraktiveres Wohnumfeld für die Bevölkerung. Ein innerörtlicher ökologischer Rückbau war und ist jedoch ökonomisch nicht möglich und teilweise sozial nicht vertretbar.

Im Laufe der Jahrzehnte verloren Bürgerinnen und Bürger die Vorstellung, wo innerörtlich im Untergrund der Pulheimer Bach fließt. Deshalb wurden blaue Betonsteine mit weißer Doppelwelle (Abbildung 5) im Abstand zwischen 10 und 15 Metern auf diesen verrohrten Abschnitten verlegt (Abbildung 6). Sie wecken wieder die Vorstellung: Da unten fließt der Bach. Rund 100 blaue Steine wurden von den Mitarbeitern des Bachverbandes auf den verrohrten Abschnitten fachgerecht verlegt. Ein letzter blauer Stein mit weißer Doppelwelle liegt wenig oberhalb dieser Erzählstation am Rand des Gehweges (Abbildung 7). Ein Luftbild mit eingetragener blauer Linie (Abbildung 8) auf der Hinweistafel der Erzählstation verdeutlicht zusätzlich den unterirdischen Verlauf, die Verrohrung des Pulheimer Baches.

(Reinhard Zeese, L.E.B. & Partner, 2020)

Internet

erlebnispfad-pulheimer-bach.de Erzählstation Verrohrung (abgerufen am 13.12.2019)

Verrohrung am Pulheimer Bach

Schlagwörter: Fließgewässerbegründigung

Straße / Hausnummer: Martinstraße 20-22

Ort: 50259 Pulheim - Sintern

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Fotos, Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1961

Koordinate WGS84: 50° 58' 37,61 N: 6° 46' 43,58 O / 50,97711°N: 6,77877°O

Koordinate UTM: 32.344.068,66 m: 5.649.628,64 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.554.738,01 m: 5.649.389,44 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Reinhard Zeese (2020), „Verrohrung am Pulheimer Bach“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-306479> (Abgerufen: 7. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

